

## **Bericht zur Offenlegung nach § 7 Institutsvergütungsverordnung zum 31.12.2012**

### **1. Vorbemerkung**

Am 06. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten regelt. Sie ersetzt das bis dahin geltende BaFin-Rundschreiben 22/2009 (BA) und gilt für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute gemäß § 1 Abs. 1b KWG.

Gemäß § 7 InstitutsVergV sind diese Institute dazu verpflichtet, Angaben zur Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme (§7 Abs. 2 Nr. 1 InstitutsVergV) und zum Gesamtbetrag aller Vergütungen - unterteilt in fixe und variable Vergütungen - sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung (§7 Abs. 2 Nr. 1 InstitutsVergV) zu veröffentlichen.

### **2. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft erhalten grundsätzlich eine feste Grundvergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter, die im Vertriebsbereich als Kundenbetreuer tätig sind, zusätzlich eine variable Vergütung, die sich nach der Höhe der erwirtschafteten Provisionserträge berechnet. Die variable Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

In allen Geschäftsbereichen können einzelne Beschäftigte in untergeordnetem Umfang individuelle Leistungsprämien erhalten, die sich an allgemeinen - nicht zielbezogenen - Leistungsmerkmalen orientieren.

Der Vorstand erhält neben seiner festen monatlichen Vergütung, zwei variable Vergütungskomponenten. Eine variable Vergütungskomponente wird anhand der vom jeweiligen Vorstand erwirtschafteten Provisionserträge, ebenfalls monatlich, ausgezahlt. Eine zweite variable Vergütung ist auf Basis des Gesamtunternehmensergebnisses vereinbart und wird jährlich nach Durchführung der Hauptversammlung ausgezahlt.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

### **3. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVerg V**

Von dem Gesamtbetrag der Vergütungen in Höhe von TEUR 896 belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 der Anteil in Höhe von TEUR 397 auf den variablen Vergütungsanteil. Zwölf Mitarbeiter incl. Vorstand erhielten eine variable Vergütung.